



Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Stadtplanung
Herrn Haberkorn
Markt 1
99310 Arnstadt

12.08.2025

Nur per E-Mail

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme vom 12.08.2025

Sehr geehrter Herr Haberkorn,

zu o.g. Entwurf der 8. Änderung des FNP der Stadt Arnstadt nehme ich wie folgt Stellung:

Mit der 8. Änderung des FNP will die Stadt Arnstadt ihre Flächennutzungsplanung auf das Gebiet der ehemaligen Wipfratalgemeinde ausweiten (Maßnahme im Handlungsprogramm der „Nachhaltigkeitsstrategie Arnstadt“).

Die Aussagen im Umweltbericht in Kapitel 2.1.2 „Im Bundesbodenschutzgesetz sind unter anderem Prämissen formuliert, welche auf einen besseren Schutz des Bodens bei geplanten Bauvorhaben abzielen. Benannt sind hierbei unter anderem die weitestgehende Vermeidung der Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, die Inanspruchnahme von Böden auf Flächen von möglichst geringer Bedeutung sowie die Beschränkung der Inanspruchnahme von Böden auf das unerlässliche Maß.“ sind unkonkret.

In dem Umweltbericht sind hierzu keine konkreten Aussagen hinsichtlich der neuen Flächenausweisungen zu entnehmen. Es wird empfohlen, anhand der Bodenfunktionsbewertung eine Beurteilung der Inanspruchnahme zu nehmenden Böden vorzunehmen, damit wertvoller Boden bei Planungsvorhaben nicht versiegelt wird (siehe auch TLUBN, Zur Bodenfunktionsbewertung für die Raumplanung in Thüringen, Stand 1. März 2025).

Im Rahmen des Biotopverbundes im Umweltbericht im Kapitel 2.4.1 ist die Fortschreibung des bisherigen Fachgutachtens „Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen“ (Stand 12/2015) als neues Fachgutachten „Landesweites Biotopverbundkonzept als Teilplan zum Landschaftsrahmenplan“ (Stand 12/2024) zu berücksichtigen.

Für Rückfragen und Beteiligung in weiteren Verfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. agr. Maik Sterzenbach
Kulturbund für Europa e.V. – Landesverband Thüringen